



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

ÖPNV-Investitionen für bayerische Kommunen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung für die Förderung der Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu schaffen.

Begründung:

Der Bund gewährt im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. In einem Bundesprogramm werden Schienenprojekte finanziert, die mehr als 50 Mio. Euro kosten. Die restlichen Mittel bekamen die Länder zur Aufstellung eigener Länderprogramme. Die Mittel für die Länderprogramme wurden im Rahmen des Entflechtungsgesetzes bis Ende 2019 befristet.

Nach der Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurden die bisher vom Bund bis Ende 2019 für Verkehrsinvestitionen in den Gemeinden zweckgebunden gesicherten Entflechtungsmittel ab 2020 in allgemeine nicht mehr zweckgebundene Umsatzsteuerzuweisungen an die Länder umgewandelt. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden standen Bayern daher nur noch bis zum 31.12.2019 jährlich zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 196,1 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. Das GVFG-Bundesprogramm läuft unverändert weiter.

Um eine nahtlose Fortführung der Förderung nach 2019 zu sichern, sind im Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechend landesseitig Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Eine dauerhafte gesetzliche Regelung – beispielsweise im BayGVFG – existiert aber noch nicht. Die Kommunen und Verkehrsunternehmen benötigen eine langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage, die nicht bei den Beratungen zum Staatshaushalt jährlich neu zur Disposition steht. Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen im Dezember 2016 sein ÖPNV-Gesetz novelliert und sichert ab 2020 die Finanzierung der ÖPNV-Investitionsförderung aus Landesmitteln in identischer Höhe. In Baden-Württemberg wird die Finanzierung im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geregelt, in Hessen im Mobilitätsförderungsgesetz.